



## **Platzordnung**

### **TC Berolina Biesdorf e. V.**

- 1) Alle Mitglieder und Gäste sind verpflichtet, die Platzordnung einzuhalten. Die Anlage wird durch o. g. Personenkreis zur Ausübung des Tennissports und zur Erholung genutzt.
- 2) Die Nutzung der Tennisplätze ist nur in angemessener Tenniskleidung und Tennisschuhen gestattet. Zur Durchsetzung der Platzordnung sind Vorstandsmitglieder und in deren Auftrag der Platzwart weisungsberechtigt.
- 3) Alle Platznutzer sind verpflichtet, vor Spielbeginn die Plätze je nach Witterung zu wässern und nach Spielschluß den Platz mittels Schleppnetz abzuziehen und die Linien zu fegen. Die hierfür benutzten Hilfsmittel sind wieder an den dafür vorgesehenen Stellen zu deponieren.
- 4) Für auf der Anlage oder im Clubhaus abgelegte Wertgegenstände übernimmt der TC Berolina keine Haftung.  
Das Mitbringen eigener Getränke und deren Verzehr ist nur für den Spielbetrieb auf den Plätzen gestattet.
- 5) Zur aktiven Nutzung der Plätze sind nur Vereinsmitglieder berechtigt, welche ihren Beitragsverpflichtungen termingerecht nachgekommen sind. Einzelheiten regelt die Finanzordnung. Mitglieder (aktiver Beitrag) erhalten danach einen persönlichen Spielberechtigungsausweis (Magnet-Namensschild), mit welchem an der Platzbelegungsstafel in unserem Clubhaus Reservierungen vorgenommen werden können.
- 6) Die Nutzung der Plätze erfolgt in der Rangfolge Punktspiel, Trainingsbetrieb, Mitgliedernutzung, Gästennutzung. Forderungsspiele sind nach Abschluss des Punktspielbetriebes durchzuführen (siehe Ranglistenordnung).
- 7) Die Belegung der Plätze im Trainingsbetrieb regelt der im Clubhaus aushängende Trainingsplan.
- 8) Darüber hinausgehende Nutzung regelt sich durch die im Clubhaus befindliche Reservierungstafel wie folgt:
  - Es kann eine Platzreservierung (maximal 3 Tage voraus) erfolgen.
  - Dazu sind die Magnetnamensschilder aller Spieler (min. 2 Schilder bei Einzel) im entsprechenden Stundenfeld zu plazieren.
  - Die Spielzeit beträgt für das Einzel eine Stunde, für Doppel zwei Stunden.

- Die Spieler sollen spätestens 5 Minuten vor Spielbeginn auf der Anlage sein.
  - Ein anschließendes Weiterspielen auch mit anderen Partnern ist nur bei freier Kapazität möglich.
  - Sind 5 Minuten nach Spielreservierung die Spieler nicht spielbereit, so kann der Platz von anderen Mitgliedern belegt werden.
  - Nach Spielschluß haben die Spieler ihre Namensschilder wieder an sich zu nehmen bzw. können diese neu platzieren.
  - Es besteht kein Anrecht auf wochentäglich derselben Reservierungszeit.
- 9) Kinder und Jugendliche haben an Werktagen auf den Plätzen 2 und 3 bis 17.00 Uhr und auf Platz 1 bis 18.30 Uhr die gleichen Rechte wie Erwachsene.  
An Samstagen, Sonn- und Feiertagen steht die Anlage ausschließlich den erwachsenen Mitgliedern zur Verfügung. Sind Plätze frei, können Jugendliche dort spielen und müssen die angefangene Spielzeit zur vollen Stunde beenden.
- 10) Passive Mitglieder dürfen in Einzelfällen (max. 3x pro Jahr) gemeinsam mit aktiven Mitgliedern oder Gästen die Anlage nutzen, wenn dadurch der Spielbetrieb nicht gestört wird. Das aktive Mitglied bzw. der Platzwart ist für den ordnungsgemäßen Ablauf verantwortlich.
- 11) Die Nutzung der Plätze durch Gäste ist nur bei freien Kapazitäten möglich. Die Spielgebühr beträgt 5 € pro Gast je Stunde. Der Betrag ist vor Spielbeginn fällig und im Gastbuch zu vermerken. Die Bezahlung erfolgt gegenüber einem Vorstandsmitglied oder dem Platzwart.
- 12) Auf Verlangen von aktiven Mitgliedern muß der Gast den Platz zur nächsten vollen Stunde freigeben, auch wenn er für weitere Zeit gemietet war. In diesem Fall erhält der Gast den zuviel gezahlten Betrag gutgeschrieben bzw. zurückgezahlt..
- 13) Die Platzordnung tritt auf Beschluß der Mitgliederversammlung am 06.03.2002 in Kraft.  
Änderungen bedürfen eines Vorstandsbeschlusses.

Berlin, den 06.03.2002

Der Vorstand